

99102036109000, 99102036109000

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Einsicht gewähren

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121388484/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036109000, 99102036109000
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Einsicht gewähren
Leistungsbezeichnung II	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale einsehen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	ELSTER, Kinderfreibeträge, Steuerauskunft, Hochzeit, Freibetrag, Lohnsteuerabzug, Lohnsteuerkarte, Elstam, Familienstand, Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, Elster, Kinderfreibetrag, Steuerkarte, Steuerkarte, Elektronische Lohnsteuerkarte, Steuerklasse, Steuerklasse, Lohnsteuerabzug, Kinderfreibetrag, Elstam, Steuerauskunft, Familienstand, Elektronische

Modul	Sachverhalt
	Lohnsteuerkarte, Einkommensteuer, Kinderfreibeträge, Religionszugehörigkeit, ELStAM
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html
Teaser	Die für den Lohnsteuerabzug verwendeten elektronischen Lohnsteuermerkmale (ELStAM) sind in der Lohnabrechnung ausgewiesen und können auf verschiedenen Wegen eingesehen werden.
Volltext	Ihre aktuellen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) sind in jeder Lohnabrechnung ausgewiesen. Sie haben darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit, die Daten auf elektronischem Wege über das Online-Finanzamt „ELSTER“ einzusehen oder eine schriftliche Mitteilung durch Ihre zuständige Stelle zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Für den elektronischen Abruf der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale im Online-Finanzamt „ELSTER“ ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Modul	Sachverhalt
	Hierfür benötigen Sie Ihre Steueridentifikationsnummer und eine E-Mail-Adresse.
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	Informationen zur Einsicht der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale erhalten Sie auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern oder des Online-Finanzamts „ELSTER“
Hinweise	Diese Leistung wird von den Finanzämtern erbracht. Finden Sie Ihr zuständiges Finanzamt unter https://ias.fin-nrw.de/ .
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Einsicht elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale • Ausweis in jeder Lohnabrechnung • Selbstauskunft online • Schriftliche Mitteilung auf Antrag • zuständig: Finanzamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: „Anträge zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen ELStAM -“, Abschnitt „C“ • OnlineVerfahren möglich: ja, über Online-Finanzamt „ELSTER“ • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Einsicht gewähren, Grant access to electronic wage tax deduction features